

Palmöl

Netzwerk Schweiz

Selbstverpflichtung der Mitglieder

Gültig ab dem 01.01.2025

Version 19.09.2024

Mit ihrer Unterschrift unter die gemeinsame Absichtserklärung vom 19.09.2024 haben sich die Mitglieder des Palmöl Netzwerk Schweiz (PNS) bereit erklärt, sich für eine Förderung von nachhaltigen Palmöl-Lieferketten einzusetzen. In Ergänzung der Absichtserklärung verpflichten sich die Mitglieder mit der vorliegenden Selbstverpflichtung zur Umsetzung und Einhaltung konkreter Massnahmen. Die Selbstverpflichtung wird regelmässig fortgeschrieben und angepasst. Sie ist in der jeweils aktuellsten Version und bis zur Verabschiedung einer neueren Version für sämtliche Mitglieder des PNS verbindlich.

Die Selbstverpflichtung umfasst folgende Punkte:

1. Umstellung auf zertifiziert nachhaltiges Palm(kern)öl sowie Fraktionen¹ und Derivate²

Die Mitglieder des Palmöl Netzwerk Schweiz verpflichten sich ausschliesslich zertifiziert nachhaltiges Palm(kern)öl sowie Fraktionen und Derivate in folgenden Lieferketten-Modellen³ zu kaufen, zu handeln und/oder zu verarbeiten⁴:

- a. Rohes und raffiniertes Palm(kern)öl inkl. Fraktionen: 100% SG/IP
- b. Derivate: 100% MB/SG/IP

Abweichungen bei Fraktionen sowie bei Derivaten können übergangsweise toleriert werden, sofern die mangelnde Verfügbarkeit des vorgegebenen Lieferkettenmodells plausibel nachgewiesen werden kann und ein entsprechender Massnahmenplan zu Erreichung der Vorgaben vorgelegt wird. Eine ausführliche schriftliche Begründung ist erforderlich. Mengen, die nicht mind. im Lieferkettenmodell MB gekauft wurden, sind durch den Kauf einer entsprechenden Anzahl von Independent Smallholder Credits (ISH) auszugleichen.

¹ Fraktionen beinhalten alle palmbasierten Produkte, welche durch physikalische Trenn- bzw.

Reinigungsoperationen die erste Weiterverarbeitungsstufe erreicht haben (Palmstearin und Palmolein).

² Derivate sind Öle oder Fraktionen, die durch chemische Reaktionen (dazu gehört auch die Fettspaltung) verändert wurden.

³ Die aktuell anerkannten Zertifizierungssysteme sind Roundtable on Sustainable Palm Oil (RSPO) und Bio Suisse in ihrer jeweils aktuell gültigen Version. Zur Erläuterung der verschiedenen Lieferketten-Modelle siehe u.a. <https://rspo.org/as-an-organisation/certification/supply-chains/>

⁴ Dies umfasst auch in einer Zutat anteilig befindliches rohes und raffiniertes Palm(kern)öl, deren Fraktionen und Derivate (z.B. Cremes, Aromen und Mischfette).

2. Rückverfolgbarkeit und Transparenz

Die Mitglieder setzen sich im Rahmen ihres Lieferkettenmanagements für eine möglichst umfassende Rückverfolgbarkeit des genutzten Palm(kern)öls, der Fraktionen und Derivate ein.

Um die Transparenz zu erhöhen, verpflichten sich die Mitglieder dazu, die Herkunft des von ihnen genutzten Palmöls zu veröffentlichen oder auf berechnete Nachfrage hin zur Verfügung zu stellen (z.B. in Form von Listen der entsprechenden Mühlen bzw. Plantagen).

3. Zusatzkriterien & Lieferantendialoge

Die Mitglieder sind sich einig, dass die vom PNS anerkannten Zertifizierungssysteme⁵ Mindeststandards sind, die sich weiter verbessern müssen. Das PNS engagiert sich diesbezüglich für eine Verbesserung der jeweils aktuellen Richtlinien und Kriterien dieser Standards. Wo die Standards für unzureichend betrachtet werden, definiert das PNS Fokusthemen und/oder Zusatzkriterien. Die Mitglieder verpflichten sich diesbezüglich im Rahmen ihrer Möglichkeiten dazu,

- a. mit ihren Lieferanten jährlich einen dokumentierten Dialog zu führen, abzufragen, wie und wann welche Verbesserungen in den jeweiligen Fokusthemen bereits umgesetzt oder zukünftig erreicht werden sollen,
- b. zur Einhaltung der Zusatzkriterien und Verbesserungen bei den Fokusthemen in ihren Lieferketten beizutragen, beispielsweise durch die Durchführung von Audits, die Unterstützung der Lieferanten bei entsprechenden Massnahmen etc.

4. Berichterstattung

Die Mitglieder verpflichten sich dem Sekretariat bis zum 30.06. des Folgejahres im Rahmen einer jährlichen Mitgliederbefragung u.a. zu folgenden Themen Bericht zu erstatten:

- Mengenangaben zu gesamt im Rahmen des Geltungsbereichs zu 1. genutzten Palm(kern)öls inkl. Fraktionen und Derivaten, sowie dem jeweils zertifizierten Anteil inkl. Lieferkettenmodell,
- Informationen zur Rückverfolgbarkeit (Mühle, Plantage etc.) inklusive Volumen und gesetzten Zielen mit Zeitangaben,
- Eigenes Engagement zu den Fokusthemen und Zusatzkriterien des Netzwerks sowie Dokumentation und Ergebnisse der Lieferanten-Dialoge.

⁵ Die aktuell anerkannten Zertifizierungssysteme sind Roundtable for Sustainable Palm Oil (RSPO) und Bio Suisse.

Geltungsbereich

In Anbetracht der unterschiedlichen Voraussetzungen der jeweiligen Mitglieder bezieht sich die vorliegende Selbstverpflichtung auf folgende Geltungsbereiche:

- Händler und Importeure: Alle Importe in die Schweiz, sowie physisch in der Schweiz gehandelte Ware
- Detailhandel: Alle Eigenmarken, die im Auftrag der jeweiligen Handelsunternehmen für den Verkauf in der Schweiz produziert werden.
- Hersteller: Alle Produktionsstätten in der Schweiz.⁶

Unabhängig von den genannten Umstellungs-Zielen und dem Geltungsbereich, streben alle Mitglieder an, die Selbstverpflichtung nach Möglichkeit auch global, d.h. auch über den hier definierten Geltungsbereich umzusetzen, d.h. beispielsweise in ausländischen Produktionsbetrieben oder in Zusammenarbeit mit Herstellern von Fremdmarken.

Basel, 19. September 2024

⁶ Für Mitglieder mit Produktionsstätten auch ausserhalb der Schweiz: Verkauft das Mitglied in der Schweiz mehr Palm(kern)öl als es in Schweizer Produktionsstätten einsetzt, und kann für die importierten Waren kein Nachweis zur Zertifizierung des Palmöls erbracht werden, so muss die Differenz durch den Kauf von Independent Smallholder Credits (ISH) ausgeglichen werden.